



Hygienekonzept für das Clubtraining des LSC Bad Nauheim, Sparte Eiskunstlauf

Stand 14.10.2020

Inhalt:

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen
2. Infrastruktur der Sportstätte
3. Allgemeine Anforderungen an den Trainingsbetrieb und On-Ice-Training
4. Begleitpersonen
5. Desinfektionsmaßnahmen

Das Hygienekonzept für das Clubtraining des LSC Bad Nauheim, Sparte Eiskunstlauf beinhaltet das Hygienekonzept „Öffentlicher Eislauf“ des Colonel-Knight-Stadion Bad Nauheim und das Hygienekonzept „Trainings- und Wettkampfbetrieb“ des LSC Bad Nauheim, Sparte Eiskunstlauf.

Der Trainingsbetrieb für die kommende Saison wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Wir möchten unter Beachtung der Hygienemaßnahmen die bestmöglichen Trainings- und Wettkampfbedingungen für unseren Verein schaffen. Wir wollen unseren Kindern möglichst viel Eiszeit bei einem hohen Schutzniveau gegen das Corona-Virus anbieten. Daher ist es zwingend notwendig, sich an die Vorgaben aus diesem Hygienekonzept zu halten. Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen

Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet. Die Hessische Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoB-VO) wird in der aktuellen Fassung beachtet und umgesetzt. Mit Stand 30.09.2020 wird in Hessen der Trainings- und Wettkampfbetrieb gestattet, wenn

- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleiden sowie sanitäre Anlagen (Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen

Im Fall eines positiven Covid 19 Falls innerhalb des Vereins, geht dieser davon aus, dass aufgrund der getroffenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, die Personen in der Eishalle nur Kontaktpersonen der Kategorie 2 (keine unmittelbarer Kontakt) sind.

Jede am Trainingsbetrieb teilnehmender Läufer*in, die Trainer, die Übungsleiter und Betreuer, sowie Erziehungsberechtigte der Läufer*in reicht vor dem ersten Training diese Corona-Erklärung ein. Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Bei einem positiven Test auf das SARS-CoV2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu SARSCoV2 Erkrankten der Kategorie 1 muss die betreffende Person mind. für 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Anordnung einer Quarantäne obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt. Zum Wiedereinstieg ins Training muss eine neue Corona-Erklärung abgegeben werden.

Eine Teilnahme am Training ist untersagt, wenn Corona-spezifische Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen. Hier sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Verein über solche Vorfälle zu informieren. Als Orientierungshilfe bei Erkrankungen dient das „Schnupfen-Papier“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Anlage1, Link: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf)

Personen, die zur Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts zählen, sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Der Aufenthalt in der Halle ist zu vermeiden.

Für alle Läufer*innen und deren Begleitperson, Trainer und Übungsleiter, Betreuer ist eine Registrierung erforderlich (Maßnahme für die Rückverfolgung). Die Daten werden erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet. Die Registrierung erfolgt über einen QR-Code.

Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Eisstadion nicht betreten.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend, wir empfehlen dies auch dringend während des Trainings auf dem Eis.

Die Anzahl der Besucher*innen ist auf 100 Personen begrenzt.

Pro trainierendes Kind ist nur eine erziehungsberechtigte Begleitperson zugelassen.

15 Minuten vor Trainingsbeginn Einlass ins Eisstadion über den linken Eingang.

Im Eingangsbereich stehen Spender für die Handhygiene bereit. Alle Personen die in die Eishalle kommen, müssen eine Handdesinfektion durchführen.

Die Beschilderungen und Markierungen im Eisstadion, sowie die Vorgaben bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen sind zu beachten.

Zur Einhaltung der Mindestabstände erfolgt das Umziehen bzw. das Anziehen der Schlittschuhe in den ausgeschilderten Blöcken A, B, F und G. Die Sitzplätze sind markiert.

Die Begleitpersonen müssen auf diesen Plätzen verweilen, kein Aufenthalt an der Bande oder am Eingangsbereich zur Eisfläche. Die Kinder dürfen zur Eisfläche gebracht werden.

Schlittschuhe können ausgeliehen werden. Eine Anmeldung mit Größenangabe ist erforderlich. Nach dem Training werden die Schuhe desinfiziert.

Den Anweisungen der Trainer, Übungsleiter und Betreuer ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung der Vorgaben aus dem Konzept kann zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb führen.

Dieses Konzept ist nicht abschließend und wird in regelmäßigen Abständen an die gültigen gesetzlichen Regelungen angepasst.

2. Infrastruktur der Sportstätte

Das Colonel-Knight-Stadion (CKS) verfügt über eine offene Dachkonstruktion, d. h. ein Durchzug nach allen Seiten ist gegeben. Daher wird es als offene Sportstätte anerkannt.

Das Stadion verfügt über zwei Ein- sowie zwei Ausgänge. Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen nutzen ausschließlich den linken Eingang / Ausgang.

Die Läuferinnen gelangen unter Einhaltung der Distanzregeln zur Trainingsfläche/Eisfläche und werden diese ebenso auch wieder verlassen. In der Eishalle besteht während des Trainingsbetriebes grundsätzlich die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gelten für die Trainer auf der Trainingsfläche/Eisfläche und die trainierenden Kinder.

Die Läufer*innen tragen den Mund-Nasen-Schutz bis sie die Eisfläche betreten. Zum Verlassen des Stadions ist der Mund-Nasen-Schutz ab Verlassen der Eisfläche wieder anzulegen. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, wir würden das Tragen für diese kurze Strecke allerdings begrüßen.

3. Allgemeine Anforderungen an den Trainingsbetrieb und On-Ice Training

Die Läufer*innen und deren Begleiter werden regelmäßig angehalten, die im Konzept aufgeführten Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Die Läufer*innen sind festen Gruppen zugeordnet, die in der Regel von dem gleichen Trainer/Übungsleiter unterrichtet wird.

Die Gruppen trainieren alle zwei Wochen.

Die teilnehmenden Kinder werden in einer Anwesenheitsliste namentlich von den Trainern/Übungsleitern erfasst. Jeder Besucher muss sich vor dem Training über einen QR-Code anmelden.

Einlass ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn. Zu Beginn der Trainingsstunde wird die Tür geschlossen, sofern schon alle wartenden Clubteilnehmer*innen eingelassen wurden.

Am Eingang stehen Betreuer, die die Clubtraining-Teilnehmer und ihre Begleitperson in einer Teilnehmerliste eintragen/abhaken (Registrierung für eine evtl. Rückverfolgung) und die Registrierung über QR-Code kontrollieren.

Die Kinder sollen möglichst angezogen zum Training kommen (Schneehose, Trainingshose, Handschuhe, ...). Schlittschuhe können vor Ort angezogen werden (s. o.).

Warte- und Umkleidebereich sind sie ausgewiesenen Böcke A, B, G und H auf den Tribünen, die Plätze sind markiert.

15 Minuten nach dem Training sollten alle Besucher das Eisstadion wieder verlassen haben.

4. Begleitpersonen

Eine Begleitperson pro teilnehmendes Kind ist zulässig.

Geschwisterkinder, die nicht am Clubtraining teilnehmen, können nicht mitgebracht werden.

Die Begleitpersonen müssen sich vorher registrieren werden am Eingang in eine Besucherliste eingetragen. Dies dient der Registrierung und ggf. einer Rückverfolgung.

Während des Trainings müssen die Begleitpersonen auf ihren Plätzen auf den ausgewiesenen Tribünen verweilen. Das Zuschauen an der Bande oder am Eingangsbereich zur Eisfläche ist nicht erlaubt.

5. Desinfektionsmaßnahmen

Nach jeder Trainingseinheit ist die Desinfektion der benutzen Bereiche zu gewährleisten. Die Durchführung der Desinfektion wird durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste bestätigt.

Die Desinfektionsbereiche werden mittels einer Sprühflasche eingesprüht. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 30 Sec. werden die Flächen mit einem Einmaltuch abgewischt.

Die Desinfektionsmittel stehen im Betreuerbüro bereit. Die Desinfektionsbereiche sind sofort nach Trainingsende zu reinigen. Hier gelten folgende Bereiche:

- Der Handlauf der Bande im Bereich der Spielerbänke, bis ca. 1 Meter in den Plexiglasbereich hinein
- Die Spielerbänke sowie der Bereich dahinter, inklusive Handlauf
- Sitzplätze auf den ausgewiesenen Tribünen, inklusive Handlauf
- Die Griffe der Bandentür
- Podest, wo unsere Musikanlage angeschlossen wird

Kontaktdaten Hygienebeauftragte des Vereins:

Justyna Vicinus: jvicinus@gmx.de

Caroline Pak: caroline.c.pak@gmail.com

Bad Nauheim, 14.10.2020

Justyna Vicinus
(1. Vorsitzende)

Caroline Pak
(2. Vorsitzende)

Martina Loos
(Kassenwart)